

**Satzung zur Änderung  
der Satzung über die Eignungsfeststellung für Studiengänge  
am Institut für Anglistik und Amerikanistik der Universität Regensburg  
Vom 10. Februar 2011**

Aufgrund des Art. 44 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 19 Qualifikationsverordnung (QualV) vom 2. November 2007 erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für Studiengänge am Institut für Anglistik und Amerikanistik der Universität Regensburg vom 2. Juli 2008 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 Nr. 1 wird das Wort „Bakkalaureus-Studiengangs“ durch das Wort „Bachelorstudiengangs“ ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 wird „15. Juli“ durch „6. Juli“ ersetzt.
    - bb) Es wird folgender Satz 2 neu eingefügt:

„<sup>2</sup>Ein Rücktritt vom Eignungsfeststellungsverfahren ist bis spätestens vier Tage vor dem Termin des schriftlichen Leistungstests (Posteingangsdatum) möglich; die Rücktrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen.“
  - b) Abs. 2 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) im ersten Halbsatz wird das Wort „formlos“ gestrichen.
    - bb) es wird folgender Halbsatz neu eingefügt:

„das zu verwendende Antragsformular wird auf der Homepage des Instituts für Anglistik und Amerikanistik zur Verfügung gestellt“
3. In § 3 Satz 1 werden die Worte „Fachbereichsrat der der Philosophischen Fakultät IV (Sprach- und Literaturwissenschaften“ durch „Fakultätsrat der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften“ ersetzt.
4. In § 4 Abs. 3 werden folgender Satz 2 und 3 neu eingefügt:

„<sup>2</sup>Zur differenzierten Bewertung der Leistungen können die Noten um 0,3 gestuft werden.  
<sup>3</sup>Die Note 0,7 ist dabei ausgeschlossen.“
5. In § 6 Satz 1 wird nach dem Wort „sich“ das Wort „frühestens“ eingefügt.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 2. Februar 2011 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 10. Februar 2011

Regensburg, den 10. Februar 2011  
Universität Regensburg  
Der Rektor

Prof. Dr. Thomas Strothotte

Diese Satzung wurde am 10. Februar 2011 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 10. Februar 2011 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. Februar 2011.